

Motion Eva Gammenthaler (AL): Umweltschonende Ernährung in städtischen Betrieben

Einleitung

Die sich verschärfende Klimakatastrophe ist, wenn auch schon seit dem 19. Jahrhundert diskutiert und seit 1950 bestätigt¹, durch die Klimastreiks im Bewusstsein von Politik und Bevölkerung angekommen. Die Forderungen sind klar: griffige Massnahmen, um die drohende Katastrophe abzuwenden und die Erde langfristig als lebensfreundlichen Ort zu erhalten. Wenn wir für die heutige Jugend – also unsere Kinder – und insbesondere für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen, dann müssen wir jetzt handeln.

Die Produktion unserer Nahrungsmittel macht insgesamt rund ein Drittel der Umweltbelastung durch privaten Konsum aus. Deshalb kommt der Ernährung, die gerne ausgeblendet wird, eine Schlüsselrolle in der Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels zu. Insgesamt machen tierische Erzeugnisse 44% der Umweltbelastung in der Ernährung aus. Fleisch und Fisch als grösster Posten ist für 28% und Milch und Eier für 15% der Umweltbelastung in der Ernährung verantwortlich. Auf der anderen Seite bewirken Gemüse und Früchte nur gerade 7% der ernährungsbedingten Umweltbelastung.² Ein vollständiger Verzicht oder zumindest eine starke Reduzierung von tierischen Produkten, insbesondere von Fleisch und Fisch, hat demnach einen relativ grossen Effekt auf die Umweltbelastung durch die Ernährung.³ Deshalb besteht bei der Ernährung ein relativ grosser Spielraum zur Schonung der Umwelt, ohne dass auf wirklich wichtige Bedürfnisse verzichtet werden muss.

Antrag

Damit der Ernährung endlich die Beachtung geschenkt wird, die ihr aufgrund ihrer Bedeutung in der Klimakatastrophe zukommt, wird der Gemeinderat aufgefordert die folgenden Massnahmen umsetzen:

1. Der Verzicht auf Fleisch und Fisch in allen Essensangeboten in denen die Stadt Bestellerin oder Anbieterin ist.
2. Der Verzicht auf jegliche tierischen Erzeugnisse in allen Essensangeboten in denen die Stadt Bestellerin oder Anbieterin ist.

Begründung

Die Stadt Bern hat in ihren Verpflegungseinrichtungen (Stadtverwaltung, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, ewb, Bernmobil etc.) einerseits Vorbildfunktion, denn nur wer weiss, dass auch ohne tierische Erzeugnisse lecker und gesund gekocht werden kann, kann selbstbestimmt entscheiden, was wichtiger ist, die Umwelt oder alte Routinen und dies kann die Ernährungsgewohnheiten, ohne Verbote, die in einer liberalen Gesellschaft zu vermeiden sind, nachhaltig beeinflussen. Andererseits hat die Stadt mit ihren Essensangeboten einen relativ hohen Einfluss darauf, was tatsächlich gegessen wird. Das heisst, mit diesen eigentlich kleinen Massnahmen kann, ohne die Wahlfreiheit ernsthaft einzuschränken, ein relativ grosser Effekt erzeugt werden.

¹ Vergleich: Weart, Spencer (2019): The Discovery of Global Warming. Abrufbar unter: <https://history.aip.org/history/climate/co2.htm> (29. September 2019).

² Vergleich: Jungbluth, Niels & Doublet, Genevieve (2013): Entscheidungshilfen für den umweltbewussten Einkauf von Nahrungsmitteln. Abrufbar unter: <http://esu-services.ch/fileadmin/download/doublet-2013-Ernaehrungsplattform.pdf> (29. September 2019).

³ Vergleich: Schnydrig, Stephanie (2019): Der Fleischkonsum bleibt tabu. Abrufbar unter: <https://www.woz.ch/9940> (29. September 2019).

Die Wahlfreiheit bleibt erhalten, weil die grosse Mehrheit der Menschen nicht mehr als eine Mahlzeit pro Tag in städtischen Einrichtungen zu sich nehmen und sie in der Freizeit selbstbestimmt entscheiden können, was auf den Tisch kommt. Der Gemeinderat wird gebeten, dort wo diese Wahlfreiheit nicht gewährleistet ist, also in Institutionen, in denen Menschen längerfristig und ohne Möglichkeit auf Selbstbestimmung, bei einem Teil der Mahlzeiten, betreut werden, sinnvolle Regeln mit Augenmass, wie zum Beispiel eine Mahlzeit pro Woche mit tierischen Produkten, zu entwerfen.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter eine Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern verpflegt Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler, Angestellte und Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in verschiedenen Institutionen. Insgesamt werden dort rund 900 000 Mahlzeiten zubereitet beziehungsweise ausgegeben. Die untenstehende Tabelle zeigt, wo wie viele Mahlzeiten pro Jahr anfallen. Rund zwei Drittel der Mahlzeiten werden in Kitas, Tagis und Tagesschulen ausgegeben (Rund 635 000).

Direktion	Ort	Mahlzeiten pro Jahr	
FPI	Kantine Bundesgasse 33	22 100	Davon 7800 vegetarisch, 5200 Salatteller und Kuchen.
FPI	Beer-Haus (Bümplizstrasse 45)	1 040	Vertrag zwischen Informatikdiensten und Domicil Cuisine.
SUE	FZQ	14 600	<i>(heute Schutz und Rettung Bern (SRB), wobei die Anzahl Mitarbeitende nicht mehr verglichen werden kann)</i>
TVS	Kantine TAB, Murtenstrasse 94	10 400	Tiefbauamt (TAB)
TVS	ERB, Murtenstrasse 100, Kantine EWB	6 500	Nur Entsorgung und Recycling Bern (ERB).
BSS	Kitas Stadt Bern ¹	165 120	Es gelten die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien des Gemeinderates; auf Wunsch ist vegetarische Ernährung möglich.
BSS	Tagis Stadt Bern ¹	106 800	Es gelten die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien des Gemeinderates; auf Wunsch ist vegetarische Ernährung möglich.
BSS	Tagesschulen Stadt Bern ^{1, 2}	362 634	Es gelten die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien des Gemeinderates; auf Wunsch ist vegetarische Ernährung möglich.
BSS	KA-Küche Lorraine	31 720	Kompetenzzentrum Arbeit (KA)
BSS	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	181 405	
	Total	902 319	

Tabelle 1: Anzahl Mahlzeiten pro Jahr in den verschiedenen städtischen Verpflegungsstätten (Quelle: Umfrage der SUE bei allen Direktionen, Januar 2020, Zahlen von 2019). Nur die beiden **gelb markierten** Verpflegungsstätten haben Vollverpflegung, die restlichen (hellbraunen) offerieren ausschliesslich Mittagessen und Zwischenmalzeiten.

¹ inkl. Mahlzeiten-Catering und eigene Produktionsküchen; Zahlenbasis 2018,

² Zahl basiert auf Schuljahr 2017/2018

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Ernährungsweise grosse Auswirkungen auf das Klima hat. Gerade tierische Erzeugnisse verursachen eine vergleichsweise hohe Umweltbelastung. Er hat deshalb bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Belastung durch die Ernährung zu reduzieren:

- a) Die «Erährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Bern» vom 10. Mai 2017 legen fest, was in Kitas und Tagesschulen der Stadt Bern auf den Tisch kommt. Es sind drei bis vier vegetarische Mittagessen pro Woche vorgesehen. Fleisch gibt es ein- bis zweimal pro Woche, Fisch ein- bis zweimal pro Monat. Diese Richtlinien halten ebenfalls fest, dass nachhaltig produzierte, saisonale und regionale Nahrungsmittel bevorzugt gewählt werden sollen.
- b) Im Dezember 2019 verabschiedete der Gemeinderat die «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen». Die Checkliste dient als Orientierungsrahmen für alle Veranstaltungen, die von der Stadtverwaltung organisiert und finanziert werden. Im Bereich Verpflegung ist festgehalten, dass regionale, biologisch angebaute Produkte gewählt werden sollen. Mindestens zwei Drittel der angebotenen Speisen sollen vegetarisch oder vegan sein. Die Checkliste wird zu gegebener Zeit im Intranet der Stadt Bern aufgeschaltet.
- c) Mit der «KULINATA» organisiert die Stadt jährlich ein Festival für nachhaltige Ernährung mit dem Ziel, die Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten nachhaltiger Ernährung zu informieren. Die Nachhaltigkeitskriterien des Festivals verlangen, dass tierische Produkte zu 100 % aus regionaler bio- oder speziell tierfreundlicher Produktion stammen müssen und als etwas Besonderes angesehen werden. Tierische Produkte werden bewusst und mit Mass eingesetzt. Für die KULINATA 2020 heisst das beispielsweise, dass vier der fünf angebotenen Mittagsmenüs auf dem Waisenhausplatz vegan oder vegetarisch sein werden.
- d) In Bern ist ein Netzwerk für nachhaltige Ernährung am Entstehen. Das Netzwerk vereint Produzenten, Restaurants, Institutionen, Vereine und Bildungseinrichtungen, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema nachhaltige Ernährung auseinandersetzen.

Fazit

- Von den 636 000 Mittagessen, welche an Tagis, Kitas und Tagesschulen jährlich ausgegeben werden, sind entsprechend den «Erährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Bern» 60 bis 80 % vegetarisch. Dies gilt auch für die grösste Küche für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen, der Quartierküche im ehemaligen Zieglerspital.
- In der Kantine an der Bundesgasse 33 sind von 22 100 ausgegebenen Mittagessen 13 000 vegetarisch, Salat oder Kuchen. Das entspricht einem Anteil von knapp 60 %.
- Nicht bekannt ist der Anteil vegetarischer Ernährung für drei kleinere Kantinen (Beer-Haus, Kantine TAB, Kantine ERB) mit zusammen jährlich 18 000 ausgegebenen Mahlzeiten, sowie der Anteil vegetarischer Mahlzeiten, welche im KA Lorraine konsumiert werden.
- Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil bietet am Mittag jeweils ein Salatbuffet sowie ein Mittagessen mit Fleisch und eines ohne Fleisch an. Die Gäste können selber wählen, die Anzahl vegetarischer Mahlzeiten ist nicht bekannt.
- Über die 14 600 Mahlzeiten, welche in der Feuerwehrzentrale jährlich konsumiert werden, ist nicht bekannt, wie sie sich auf Frühstück, Mittagessen und Nachtessen aufteilen, auch nicht, welcher Anteil davon welchen Ernährungskriterien entspricht.

Menschen, welche bei den Mahlzeiten betreut werden und in Institutionen leben, in denen sie längerfristig und ohne Möglichkeit auf Selbstbestimmung untergebracht sind, haben mit dem bereits bestehenden Angebot die Wahlfreiheit, sich gesund, vorwiegend vegetarisch und ausgewogen zu ernähren. Dies gilt insbesondere für das Menuangebot im Alters- und Pflegeheim Kühlewil.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit den bereits getroffenen Massnahmen auf dem richtigen Weg ist. Mit den Ernährungsrichtlinien wird beispielsweise eine Massnahme umgesetzt, die zielführend ist, aber die Verhältnismässigkeit wahrt. Verbote, wie sie von den Motionärinnen gefordert werden, lehnt der Gemeinderat hingegen ab.

Zu Punkt 1:

Bereits heute werden in vielen städtischen Verpflegungsstätten vegetarische Essen angeboten. Die vielen zufriedenen Kundinnen und Kunden der städtischen Verpflegungsstätten zeigen, dass fleischlose Ernährung vielseitig und anspruchsgerecht, lecker und gesund sein kann. Besonders stark sensibilisiert für die vegetarische Ernährung sind die Einrichtungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas, Tagis, Tagesschulen). In diesen Einrichtungen wird pro Woche maximal ein- bis zweimal mit Fleisch gekocht. Tagesschulen, Kitas und Tagis lassen es den Kindern und Jugendlichen offen, ob sie sich hauptsächlich oder ganz vegetarisch ernähren wollen. Diese Präferenz wird bei Eintritt abgeklärt – in Kitas und Tagis wird in der Regel die Ernährungsweise mit Fleisch angeboten, auf Wunsch werden ausschliesslich vegetarische Menüs serviert. Aus Sicht des Gemeinderats könnte die heutige Ausnahme (eine rein vegetarische Ernährung) künftig zur Regel werden – Mittagessen mit Fleisch gäbe es nur auf Wunsch und im Rahmen der Ernährungsrichtlinien. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird im Rahmen eines Pilotversuchs in einer ausgewählten Kita/Tagi prüfen, welche Folgen diese Regelumkehr hätte und ob damit die vegetarische Ernährungsweise gefördert werden kann. Die Direktion BSS wird im Rahmen des Begründungsberichts Auskunft über die Ergebnisse des Pilotprojekts geben.

Zu Punkt 2:

Vegane Ernährung ist eine vergleichsweise umweltschonende Ernährungsweise. Ernährungsphysiologisch bestehen hingegen unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen, inwiefern eine ausgewogene Ernährung auf rein pflanzlicher Basis insbesondere bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann (kritisch ist beispielsweise die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie in ihren «Empfehlungen für die Kleinkindernährung im Alter von 1 bis 3 Jahren»). Der Gemeinderat erachtet eine Entscheidung zu rein veganer Ernährung als sehr weitreichend und einschneidend. Er ist der Meinung, dass er den Entscheid zu einer rein veganen Ernährungsweise den Bürgerinnen und Bürgern überlassen und die vegane Ernährung nicht durch Vorschriften festlegen will, insbesondere auch deshalb, weil die Meinungen, ob diese Versorgung ernährungsphysiologisch zu empfehlen ist, weit auseinandergehen.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Motion und ist der Ansicht, dass eine klimaschonende Ernährungsform in den Verpflegungsstätten der Stadt Bern gefördert werden soll. Die Direktion BSS wird dazu ein Pilotprojekt in einer Tagesstätte durchführen und den Gemeinderat mit einem Schlussbericht über die Ergebnisse informieren. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Er lehnt jedoch ein Verbot von Fleisch/Fisch respektive von tierischen Produkten im Verpflegungsangebot der Stadt Bern ab und beantragt dem Stadtrat Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 1. April 2020

Der Gemeinderat